

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Die Soziale Pflegeversicherung stabilisieren – Verantwortungsbewusstsein statt Wahlkampfrhetorik

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Für die Soziale Pflegeversicherung ist in den kommenden beiden Jahren mit einem Defizit von insgesamt 22,5 Milliarden Euro zu rechnen. Ohne ein Beitragsstabilisierungsgesetz drohen starke Beitragssprünge. Bei einem Bruttogehalt von 4.000 Euro und einem Beitragssatz von 4,3 Prozent würde der Arbeitnehmeranteil im nächsten Jahr insgesamt bereits um 168 Euro ansteigen. Hinzu käme in gleicher Höhe der Arbeitgeberanteil. Für die 2030er-Jahre drohen Beitragssätze von über 5 Prozent.
2. Zugleich wird die Soziale Pflegeversicherung weiterhin mit versicherungsfremden Leistungen belastet. Durch die nicht vollständig erstatteten coronabedingten Mehrausgaben stehen nach wie vor bundesseitig rund 6 Milliarden Euro aus. Hinzu kommen jährlich rund 4,5 Milliarden Euro für die Sozialbeiträge von pflegenden Angehörigen, die gegenwärtig von den Beitragszahlern mitfinanziert werden. Insgesamt ergibt sich also ein Einsparpotenzial von 15 Milliarden Euro in den nächsten beiden Jahren und darüber hinaus weiterhin rund 4,5 Milliarden Euro jährlich (Tendenz steigend).
3. Weiterhin besitzt auch das Land Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten, Pflegebedürftige zu entlasten. Gemäß § 9 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind die Länder gesetzlich verpflichtet, Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen finanziell zu fördern. Dieser Verpflichtung kommt die Landesregierung nicht nach, wodurch Pflegeheimbewohner um rund 400 Euro monatlich belastet werden. Hinzu kommen Ausgaben für die Ausbildungsumlage in Höhe von rund 150 Euro monatlich, die ebenfalls von den Pflegeheimbewohnern getragen werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich beim Bundesminister für Finanzen der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass der Sozialen Pflegeversicherung die coronabedingten Mehrausgaben in Höhe von rund 6 Milliarden Euro vollständig zurückerstattet werden.
2. sich beim Bundesminister für Finanzen der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass die versicherungsfremden Leistungen für die Sozialabgaben von pflegenden Angehörigen in Höhe von rund 4,5 Milliarden Euro jährlich aus dem Bundeshaushalt getragen werden.
3. die Investitionskosten und die Ausbildungsumlage für Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen vollständig zu übernehmen und dafür die Mittel einzusetzen, die als Einsparung durch die Einführung der Sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995 jährlich resultierten.
4. bei der Befassung mit dem Pflegeneuordnungsgesetz im Bundesrat einen Maßnahmenkatalog einzubringen, wie die Soziale Pflegeversicherung finanziell stabilisiert werden kann und die Einsparungen möglichst sozialverträglich erfolgen können.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Angesichts der drohenden „Zahlungsunfähigkeit“ der Sozialen Pflegeversicherung hat die Bundesregierung kürzlich das Pflege neuordnungsgesetz auf den Weg gebracht. Mit zahlreichen Einsparmaßnahmen soll ein weiterer starker Beitragssprung vermieden werden. Zugleich wird die Soziale Pflegeversicherung weiterhin mit versicherungsfremden Leistungen belastet, was das Defizit zusätzlich ansteigen lässt. Eine vollständige Übernahme durch den Bundeshaushalt würde Spielräume schaffen, die Einsparungen sozialverträglicher zu gestalten und Zeit für Strukturreformen zu schaffen.

Neben dem Bund muss auch das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Hausaufgaben machen. Die mangelnde Beteiligung an den Investitionskosten und der Ausbildungsumlage belastet Pflegeheimbewohner, Pflegebedürftige und die kommunale Ebene. Hohe Eigenanteile, zu wenige Pflegeheimplätze und Kostenexplosionen bei der Hilfe zur Pflege sind die Folge. Mit der Einführung der Pflegeversicherung wurden die Länder um ca. 3 Milliarden Euro jährlich entlastet, was rechnerisch rund 60 Millionen Euro im Jahr für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet. Im Gegenzug sind die Länder gesetzlich verpflichtet worden, die Investitionskosten finanziell zu fördern. Dem ist Mecklenburg-Vorpommern bislang kaum nachgekommen. Stattdessen kommen die Pflegeheimbewohner über die Eigenanteile mit rund 400 Euro im Monat dafür auf. Hinzu kommt die Ausbildungsumlage in Höhe von 150 Euro monatlich. Eine Übernahme durch das Land würde die Pflegebedürftigen um rund 550 Euro im Monat entlasten.